

Frage der/des Abgeordneten Erwin Knäpper, Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Sanierung von Sportstätten in Bremen und Bremerhaven“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zur Frage 1:

Wie bereits in der Mitteilung des Senats vom 14. Januar 2014 zur Großen Anfrage der CDU „Förderung und Sanierung von Sportstätten im Land Bremen“ dargelegt, werden in den Jahren 2014 - 2017, vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2016/2017 im Land Bremen Sanierungsmaßnahmen in einem Volumen von insgesamt 13,845 Mio. Euro erfolgen.

Aufgrund des noch ausstehenden Planungsverfahrens sind die Sanierungsmaßnahmen des Bäderkonzepts sowie die laufenden Instandhaltungsinvestitionen der beiden Bädergesellschaften hierbei noch nicht berücksichtigt.

Der bauliche Zustand aller Turn- und Sporthallen wird durch die alle zwei bis drei Jahre stattfindende Zustandsbewertung von Immobilien Bremen festgestellt. Bei den Sporthallen finden zusätzlich regelmäßige Kontrollen durch das Sportamt statt. Auf diese Weise werden fortlaufend die dringendsten Reparaturbedarfe ermittelt und, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, nach einer Prioritätenliste abgearbeitet.

Zu Frage 2:

In der Studie „Sport und Ökonomie im Bundesland Bremen“ von Prof. Dr. Rudolf Hickel aus dem Jahre 2004 werden die gesamten Ausgaben, die durch die Sportvereine jährlich generiert werden und der Wirtschaft im Land Bremen zugutekommen, auf 112 Mio. Euro geschätzt. Hinzukommen Opportunitätskosten, die entstehen würden, falls bestimmte Leistungen nicht mehr von ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern übernommen würden. Diese Aufwendungen werden in der Studie mit über 12 Mio. Euro beziffert.

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Spielsüchtige in Spielhallen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Durch den geänderten Glücksspielstaatsvertrag sind für Spielhallen erstmals Bestimmungen zur Vorbeugung und zur Bekämpfung von Spielsucht erlassen worden. So enthält das Bremische Spielhallengesetz in Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages nunmehr Regelungen zum Sozialkonzept, zur Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterschulung im Hinblick auf die Früherkennung problematischen und pathologischen Spielverhaltens, über die Spielersperre und auch über die Aufklärung von Suchtrisiken. Dies ist im Vergleich zu der vor dem 1. Juli 2012 geltenden Rechtslage und erst recht hinsichtlich der Rechtslage vor dem Inkrafttreten des Bremischen Spielhallengesetzes am 20. Mai 2011, mit dem ein Mindestabstand zwischen Spielhallen eingeführt wurde, eine deutliche Verbesserung. So wurden seitdem keine neuen Spielhallenerlaubnisse mehr erteilt.

Zu Frage 2:

Eine explizite Kontrolle der Ortspolizeibehörden von Spielhallen betreffend den Umgang mit Spielsüchtigen hat bisher mangels vorhandener Kapazitäten und vorrangiger Aufgaben nicht stattgefunden. Eine derartige Kontrolle ist sehr aufwändig, da die Spieler in einer Spielhalle über einen längeren Zeitraum beobachtet werden müssten.

Gleichwohl haben die Behörden in den beiden vergangenen Jahren rund 350 Kontrollen in Spielhallen durchgeführt. Im Verlauf von Spielhallenkontrollen informieren sich die Behörden auch über die Spielersperrlisten und den Umgang des Spielhallenpersonals mit Spielsüchtigen.

Zu Frage 3:

Die Universität Bremen, Bremer Fachstelle Glücksspielsucht hat kürzlich den Bericht über ihren Praxistest zum Spieler- und Jugendschutz in Spielhallen vorgestellt, auch die der Weser-Kurier (Ausgabe vom 11. November 2014) und DER SPIEGEL (Ausgabe Nr. 46/2014, S. 52) haben darüber berichtet. Davon ausgehend scheinen die Spielhallenbetreiber ihre Kontrollpflichten nicht hinreichend wahrzunehmen.

Frage der/des Abgeordneten Gabriela Piontkowski, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Ausbildung der Gerichtsvollzieher im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

„Baden-Württemberg beabsichtigt, die Ausbildung für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zukünftig im Rahmen einer dreijährigen Fachhochschulausbildung durchzuführen. Dabei sollen sich 4 Semester auf die theoretische und 2 Semester auf die praktische Ausbildung erstrecken. Dies plant außer Baden-Württemberg gegenwärtig kein anderes Land.

In Bremen dauert die Ausbildung grundsätzlich 18 Monate, davon entfallen 8 Monate auf die theoretische und 10 Monate auf die praktische Ausbildung. Die theoretische Ausbildung wird in Zusammenarbeit mit den Ländern Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein im Rahmen eines bei dem Amtsgericht Hannover eingerichteten Lehrgangs absolviert. Diese länderübergreifende Zusammenarbeit hat sich bewährt.

Der Senat sieht derzeit keine Veranlassung, die Ausbildung für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zu verlängern und den theoretischen Teil der Ausbildung entsprechend der Absicht in Baden-Württemberg zu priorisieren. Vorzüge einer Fachhochschulausbildung, die eine Ablösung der bestehenden Ausbildung rechtfertigten, werden gegenwärtig nicht gesehen.

Die Landesjustizverwaltungen haben vereinbart, sich über die zukünftige Entwicklung der Ausbildung für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in den Ländern auszutauschen. Baden-Württemberg hat zugesagt, zu gegebener Zeit über die Erfahrungen mit der Einführung des Fachhochschulstudiums zu berichten.“

Frage der/des Abgeordneten Erwin Knäpper, Wilhelm Hinners, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Einsatz von Teilmantelgeschossen bei der Polizei“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Bislang kam es lediglich bei der Polizei Bremen zweimal zum erfolgreichen Einsatz von Teilmantelgeschossen, und zwar gegen Rehe auf bzw. direkt an der Autobahn. Die Geschosse hätten im Bedarfsfall auch eine ausreichend hohe Wirkung gegen noch größere Tiere.

Frage der/des Abgeordneten Mustafa Öztürk, Dr. Matthias Güldner und Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Erprobungsräume E - Government“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2002 hat sich das Regionale Netzwerk E-Government Bremen/Niedersachsen gegründet. Darin arbeiten seitdem über 60 Kommunen, Landkreise und Städte zwischen Aurich, Harburg, Cuxhaven und Osnabrück zusammen. Im Jahr 2005 wurde das Netzwerk in die „Virtuelle Region Nordwest“ umbenannt. Die Geschäftsstelle liegt bei der Senatorin für Finanzen in Bremen und die inhaltliche Arbeit wird durch eine Steuerungsgruppe koordiniert, in der u.a. Bremerhaven, Oldenburg, Weyhe, der Landkreis Diepholz, der niedersächsische Städtetag und das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Niedersachsen vertreten ist.

Zu Frage 2:

2010 hat sich in der Metropolregion Rhein-Neckar der gleichnamige Erprobungsraum gegründet. Ziel ist es die Entwicklung und Erprobung innovativer IT-Angebote des Staates für Wirtschaft und Gesellschaft voranzubringen. 2012 wurde der Erprobungsraum Rheinland in Essen gegründet. Danach hat eine Arbeitsgruppe des Nationalen IT-Gipfels, in dem die Industrie, die Bundesregierung und die Länder gleichermaßen vertreten sind, das Konzept der Erprobungsräume weiter ausgearbeitet.

Anlässlich des 8. Nationalen IT-Gipfels in Hamburg im Oktober 2014 wurde die Virtuelle Region Nordwest nun zum dritten Erprobungsraum in Deutschland benannt. Gemeinsam mit den bisherigen Partnern, den anderen Erprobungsräumen und den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft des IT-Gipfels sollen nun die Vorhaben und Projekte des IT-Planungsrates ausprobiert und vorangetrieben werden.

Zu Frage 3:

Die Virtuelle Region Nordwest hat eine Reihe von Projekten bisher erfolgreich umgesetzt. So wurden u.a. ein Virtuelles Fundamt, eine Stellen- und Personalbörse und eine gemeinsame Ausschreibungsplattform aufgebaut. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Durchführung gemeinsamer Geschäftsprozessanalysen. Auch die Umsetzung der elektronischen Gewerbeanmeldung im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie wurde in Bremen und Niedersachsen dank der VIR-Nordwest mit denselben Softwareprogrammen umgesetzt.

Die neuen Projekte des Erprobungsraumes Nordwest werden die Umsetzung der elektronischen Rechnung, der elektronischen Vergabe und der Langzeitarchivierung sein, sowie die Zusammenarbeit in Frage der IT-Sicherheit, der gemeinsamen Behördenrufnummer 115 und dem Einsatz des neuen Personalausweises. Dabei sollen durch den Erfahrungsaustausch und mögliche Kooperationen beim Softwareeinsatz Entwicklungskosten gespart und Synergieeffekte erzielt werden.

Frage der/des Abgeordneten Sybille Böschen, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Schwarzes Brett auf Bremen.de und das allgemeine Gleichstellungsgesetz“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Schwarze Brett auf www.bremen.de erfreut sich bei den Nutzerinnen und Nutzern großer Beliebtheit. Pro Tag werden über tausend Anzeigen neu aufgegeben. Die Arbeitsplatzangebote und „Jobangebote gemeinnütziger Einrichtungen“ gehören in der Summe zu den Rubriken mit den meisten Anzeigen. Die Anzeigen in der Rubrik Arbeitsplatzangebote können nur von registrierten, gewerblichen Kunden geschaltet werden.

Für den Inhalt der jeweiligen Anzeige ist die Person oder Einrichtung verantwortlich, die die Annonce schaltet. bremen.online als Betreiber von www.bremen.de und dem Schwarzen Brett nimmt keine Prüfung vor, ob die Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes eingehalten werden. Dies kann aufgrund der Vielzahl der Anzeigen nicht geleistet werden.

Zu Frage 2:

Um verstärkt auf die Vorgaben des AGG hinzuweisen, wird ein Text im Schwarzen Brett eingebunden, der zu dem Gesetzestext verlinkt und somit für das Thema sensibilisiert.

Frage der/des Abgeordneten Frank Schildt, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Die seit mehreren Jahren laufenden Planungen der Bundesregierung zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV), die nach dem 6. Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur an den Haushalts- und Finanzausschuss des Deutschen Bundestages vom August 2014 eine Zusammenführung der derzeit 39 Ämter zu 18 Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern vorsieht, wird durch die senatorischen Dienststellen Bremens kontinuierlich begleitet. Eine Kernforderung bestand dabei stets im Erhalt der regionalspezifischen Kompetenz mit verantwortlich handelnden Entscheidungsträgern vor Ort. Zudem lag das besondere Interesse Bremens darin, die am Standort Bremen und Bremerhaven bestehenden Ämter zu erhalten. Der aktuelle Planungsstand zur WSV Reform berücksichtigt diese Forderungen und Interessen Bremens.

Zu Frage 2

Der Senat geht davon aus, dass die bisherigen Standorte der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung im Land Bremen, also Bremen und Bremerhaven mit hoher regionaler Kompetenz erhalten bleiben. Da beide Standorte zukünftig zusammen mit Wilhelmshaven ein Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt bilden sollen, erwartet der Senat, dass Bremerhaven in der neuen Struktur eine herausgehobene Rolle zukommt. Dies deshalb, da Bremerhaven im Revier Weser-Jade bezogen auf den Schiffsverkehr der mit Abstand bedeutendste Standort ist.

Zu Frage 3

Die vollständige Umsetzung des Reformprozesses, die im 6. Bericht des Bundesverkehrsministeriums ausführlich erklärt wird, wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Sie soll nach den derzeitigen Planungen des Bundes bis 2025 abgeschlossen werden. Der Senat wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten wie bisher in den WSV-Reformprozess einbringen.

Frage der/des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Immobilienbestände der BImA im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bezüglich der im Land Bremen gelegenen Immobilien im Bestand der BImA erklärt diese auf Anfrage:

Derzeit gibt es drei laufende Verkaufsverfahren in Bremen und Bremerhaven.

1. Bundeswehrhochhaus, Falkenstraße 45. In Bremen finden zurzeit Gespräche zwischen der Senatorin für Finanzen und der BImA über die Nutzung eines Teils des Bundeswehrhochhauses für die zeitweilige Unterbringung von Asylbewerbern und wegen der Vermietung von Freiflächen in der Scharnhorstkaserne am Niedersachsen-Damm in Bremen statt.
2. Mehrfamilienhäuser in Bremen, Peenemünder Straße 4-20. Hierzu werden Verkaufsgespräche geführt.
3. Bremerhaven Adolf Butenandt-Straße 22-26. Hierzu laufen Verkaufsverhandlungen mit der Stadt Bremerhaven.

Die BImA erläuterte weiter auf Anfrage: Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstellt eine mittelfristige Verkaufsplanung für die nicht mehr für Bundeszwecke benötigten Immobilien, die jährlich angepasst wird und für die folgenden zwei Jahre eine gewisse Verbindlichkeit hat. Danach ist für das Jahr 2015 der Verkauf einiger Hochbunker vorgesehen. Die bisherige Planung für 2016 enthält außer einigen Hochbunkern keine weiteren Objekte in Bremen. Verkäufe von Wohnliegenschaften in Bremen sind frühestens ab 2017 geplant. Verkäufe in Bremerhaven sind für die nächsten beiden Jahre ebenfalls nicht geplant.

Zu Frage 2:

Hierzu erklärt die BImA auf Anfrage, dass die BImA durch Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundestages ermächtigt ist, den Kommunen und den Ländern die zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr benötigten Grundstücke im Wege der Erstzugriffsoption zu verkaufen. In den Fällen, in denen die Kommunen davon Gebrauch machen, wird das Grundstück nicht zum Höchstgebot am Markt angeboten, sondern zum gutachterlich festgestellten Verkehrswert an diese veräußert. Es trifft zwar zu, dass die Bundesregierung bzw. der BMF beschlossen haben, den Kommunen ab 2015 Liegenschaften innerhalb eines befristeten Zeitraums von 4 Jahren verbilligt zu verkaufen, hierzu gibt es aber noch keine Ausführungsbestimmungen, in denen geregelt ist, welche Liegenschaften zu welchen Zwecken um wieviel verbilligt verkauft werden können.

Zu Frage 3:

Der Senat unterstützt ausdrücklich das Angebot der GEWOBA im Bieterverfahren zur Veräußerung des Bundeswehrhochhauses und begrüßt auch weitere Gespräche mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zum Erwerb weiterer Bundesimmobilien.

Frage der/des Abgeordneten Gabriela Piontkowski, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Laxer Umgang mit Fördergeldern“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft ist nach § 153 StPO eingestellt worden, weil die Schuld des Täters als gering anzusehen wäre und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht.

Zu Frage 2:

Gegenüber dem Verein „Interkulturelle Werkstatt Tenever e.V.“ wurden seitens der Ressorts SWAH und SUBV folgende Ansprüche geltend gemacht, die durch nicht oder nicht ausreichend geführte Nachweise gemäß den zuwendungsrechtlichen Vorschriften bedingt waren:

- Die bremer arbeit gmbh (jetzt: Referat 24 des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen) hat im Programm „Bremen Produktiv und Integrativ“ per Bescheid eine Rückforderung in Höhe von € 17.862,68 geltend gemacht.
- Die bremer arbeit gmbh hat ferner im Programm „LOS Bremen II“ per Bescheid eine Rückforderung in Höhe von € 3.330,00 geltend gemacht.
- Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat Rückforderungen per Bescheid in Höhe von € 141.605,30 (Programm WIN) und € 2.052,00 (Programm „Soziale Stadt“) geltend gemacht.

Sämtliche Forderungen wurden im Rahmen des Vorläufigen Insolvenzverfahrens angemeldet. Da die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde, konnte keine quotale Befriedigung der Forderungen erfolgen. Die Forderungen mussten abgeschrieben werden.

Zu Frage 3:

Vor dem Hintergrund der festgestellten Versäumnisse hat die damalige Geschäftsführung der bremer arbeit gmbh seinerzeit arbeitsrechtliche Prüfungen eingeleitet. Die Prüfung wurde durch die Arbeitsabteilung eng begleitet. Aufgrund des Ergebnisses dieser arbeitsrechtlichen Prüfungen wurden für die verantwortlichen Entscheidungsträger der bremer arbeit gmbh keine dienstrechtlichen Maßnahmen getroffen.

Frage der/des Abgeordneten Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Beteiligung beim Deutschen Pflegekongress 2015“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Bremer Senat sieht keine Notwendigkeit an der Beteiligung an einem Fachkongress, der der Berufsgruppe Pflege primär die Möglichkeit bieten soll, sich fachlich auszutauschen.

Zu Frage 2 und Frage 3:

Mehrere Kernforderungen des Deutschen Pflegekongresses werden vom Senat aktiv unterstützt und bearbeitet. So setzt sich der Senat für die Einführung einer generalistischen Pflegekraftausbildung ein und hat hierzu an der Erarbeitung eines Bund-Länder Eckpunktepapiers zur Vorbereitung eines entsprechenden Bundesgesetzes mitgearbeitet. Im Bundesland Bremen konnte zudem im Sommer 2014 der erste Schulversuch einer generalistischen Pflegehelferausbildung abgeschlossen werden. Dabei unterstützt der Senat die Durchlässigkeit der Ausbildung bis hin zur Akademisierung des Berufsfeldes.

Die Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen der Pflege werden im Rahmen der vom Senat unterstützten „Bremer Pflegeinitiative gegen den Fachkräftemangel“ in Ihren zentralen Fragen und Problemen beraten. Dabei stehen insbesondere Ausbildungsplatzkapazitäten und deren Finanzierung, Verbesserung des Images der Pflegeberufe, Vereinbarkeiten von Familie und Beruf, Gesundheits- und Arbeitsschutzaspekte oder Verbesserungen der allgemeinen Rahmenbedingungen im Fokus. Wesentliche Ergebnisse der Arbeit einzelner Arbeitsgruppen an den Themenschwerpunkten werden im Jahr 2015 öffentlich vorgestellt.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Landtag) am 18. Dezember 2014

Landtag Nr. 11

Frage der/des Abgeordneten Mehmet Ali Seyrek, Björn Tschöpe und Fraktion der
SPD

„Unterhaltsverpflichtungen bei der Niederlassungserlaubnis“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Anfrage wurde zurückgezogen.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Aufnahme von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Land Bremen sind drei Werkstätten tätig, Werkstatt Bremen, Lebenshilfe e.V. und Elbe-Weser-Werkstätten, Bremerhaven. Im Jahr 2012 haben sie im Berufsbildungs- und Arbeitsbereich zusammen 50 Menschen mit Behinderungen neu aufgenommen. In 2013 lag die Anzahl bei 27 Neuzugängen.

Die Erfassung der Daten ist für das Jahr 2014 noch nicht abgeschlossen. Die Fachausschüsse der Werkstätten tagen im Dezember. Die Zahlen über die Neuzugänge in 2014 liegen somit im Januar 2015 vor.

Zu Frage 2:

Unter den 50 Neuzugängen im Jahr 2012 hatten 20 Menschen eine psychische Erkrankung, unter den 27 Neuzugängen im Jahr 2013 waren es drei.

Für das Jahr 2014 ist die Erfassung noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 3:

In den Werkstätten des Landes haben in den Jahren 2012 und 2013 jeweils knapp 3000 Menschen gearbeitet. Der Anteil der wesentlich seelisch behinderten Menschen lag im Jahr 2012 bei 27 Prozent und im Jahr 2013 bei 26 Prozent.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Einkommens und Vermögensprüfung bei der Eingliederungshilfe“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Gesamtausgaben der Eingliederungshilfe betragen für das Jahr 2011: 172 Millionen Euro, für das Jahr 2012: 170 Millionen und für das Jahr 2013: 175 Millionen Euro. Auf Bremerhaven entfielen davon für 2011: 40 Millionen Euro, für 2012 und 2013 jeweils 41 Millionen Euro. Eingliederungshilfe wird vor allem geleistet für geistig, körperlich und mehrfach behinderte Menschen, für behinderte Kinder sowie für Sucht-, Drogen- und psychisch kranke Menschen.

Zu Frage 2:

Eingliederungshilfe wird geleistet, soweit den Leistungsempfängern oder zahlungspflichtigen Angehörigen eine Finanzierung aus Einkommen und Vermögen nicht zuzumuten ist. Bestimmten Eingliederungshilfeleistungen wie die stationäre Eingliederungshilfe werden in voller Höhe erbracht, das einzusetzende Einkommen wird als Kostenbeitrag verlangt. Andere Eingliederungshilfeleistungen wie die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen sind vom Einkommens- und Vermögenseinsatz ausgenommen. Die selbst zu tragenden Kosten werden individuell im Einzelfall ermittelt. Die konkrete Höhe aller Eigenanteile oder Kostenbeiträge kann aus der EDV nicht ermittelt werden.

Zu Frage 3:

Die Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse erfolgt oft parallel auch für andere Leistungen nach dem SGB XII, zum Beispiel für Leistungen der Existenzsicherung oder für Leistungen der Hilfe zur Pflege. Es lässt sich daher der Kostenaufwand für die Eingliederungshilfe nicht herauslösen und separat beziffern.

Frage der/des Abgeordneten Sybille Böschen, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern trotz Übergewichts“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit seinen Urteilen aus dem Jahre 2013 hat das Bundesverwaltungsgericht den generellen Prognosemaßstab für die gesundheitliche Eignung von Beamtenbewerberinnen und Beamtenbewerbern abgesenkt. Der Senat hat diese Entscheidungen zur Kenntnis genommen.

Die Dienststellen des Landes Bremen, einschließlich des Gesundheitsamtes, wurden im Februar 2014 über den neuen, zugrunde zu legenden Prognosemaßstab mit einem Rundschreiben der Senatorin für Finanzen informiert.

Zu Frage 2:

Aufgrund des niedrigeren Prognosemaßstabes wird übergewichtigen Beamtenbewerberinnen und Beamtenbewerbern der Zugang zur Beamtenlaufbahn erleichtert. Dies betrifft mit Ausnahme der Feuerwehr, des Polizei- und Justizvollzugsdienstes, an die ein besonderer Maßstab bei der jeweiligen Diensttauglichkeit anzulegen ist, sämtliche Fachrichtungen der Beamtenlaufbahnen.

Zu Frage 3:

Bei abgelehnten Bewerberinnen und Bewerber nehmen die Einstellungsbehörden auf Antrag eine erneute Bewertung der gesundheitlichen Eignung vor.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben und Behörden“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In den Betrieben in der Stadt Bremen gibt es 255 dem Amt für Versorgung und Integration Bremen gemeldete Schwerbehindertenvertretungen. In 92 Fällen nehmen Frauen dieses Wahlamt wahr.

In den Betrieben der Stadt Bremerhaven gibt es 59 dem Amt für Versorgung und Integration Bremen gemeldete Schwerbehindertenvertretungen. In 20 Fällen nehmen Frauen dieses Wahlamt wahr.

In den Dienststellen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen gibt es 37 Schwerbehindertenvertretungen und eine Gesamtschwerbehindertenvertretung. In 17 Fällen nehmen Frauen dieses Wahlamt wahr.

Beim Magistrat Bremerhaven gibt es eine Gesamtschwerbehindertenvertretung und acht Bereichsschwerbehindertenvertretungen. Hier nehmen 5 Frauen dieses Wahlamt wahr.

Zu Frage 2:

Der Senat ist der Überzeugung, dass die Schwerbehindertenvertretungen einen sehr wertvollen Beitrag zur Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben leisten.

Zu Frage 3:

Auf Bundesebene plant der Senat keine Initiativen zur Änderung der einschlägigen Regelungen des SGB IX. Der Senat beteiligt sich jedoch an dem laufenden Prozess der Novellierung des Schwerbehindertenrechts. In diesem Zusammenhang steht aktuell auch eine Stärkung der Rechte von Schwerbehindertenvertretungen zur Diskussion. Der Senat unterstützt dieses Ansinnen.

Auf Ebene von Land und Stadt wird der Senat prüfen, ob die für das Land und die Stadtgemeinde Bremen geltende Integrationsvereinbarung zu überarbeiten ist. Ein

entsprechender Prüfauftrag ist im Bremischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgesehen. Inwieweit sich daraus Änderungen ergeben werden, die die bestehenden Rechte der Schwerbehindertenvertretungen stärken, ist noch nicht abzusehen.

Frage der/des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Abschiebung und Winterabschiebestopp“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

2014 sind bisher 5 Personen in die Länder Türkei, Moldau, Montenegro, Polen und Italien abgeschoben worden. Es handelt sich dabei ausnahmslos um Straftäter. 2013 wurden insgesamt 11 Personen in die Länder Türkei, Kenia, Dominikanische Republik, Weißrussland, Kosovo, Polen, Portugal und Italien zurückgeführt. Davon waren 5 Personen straffällig.

Zu Frage 2 und 3

Bremen wird - wie in den vergangenen Jahren auch - bei Ausreiseverpflichtungen in die Balkanstaaten Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien bis zum 31.03.2015 zur Vermeidung humanitärer Härten die winterlichen Verhältnisse besonders berücksichtigen und den Aufenthalt der Betroffenen dulden, wenn keine diesen Verhältnissen angepasste Aufnahme erfolgen kann.

Dabei wird insbesondere die Situation von

- Familien oder allein Erziehenden mit minderjährigen Kindern,
- allein reisenden Frauen,
- älteren Menschen und
- kranken, schwangeren oder pflegebedürftigen Personen

in die Entscheidungen einbezogen.

